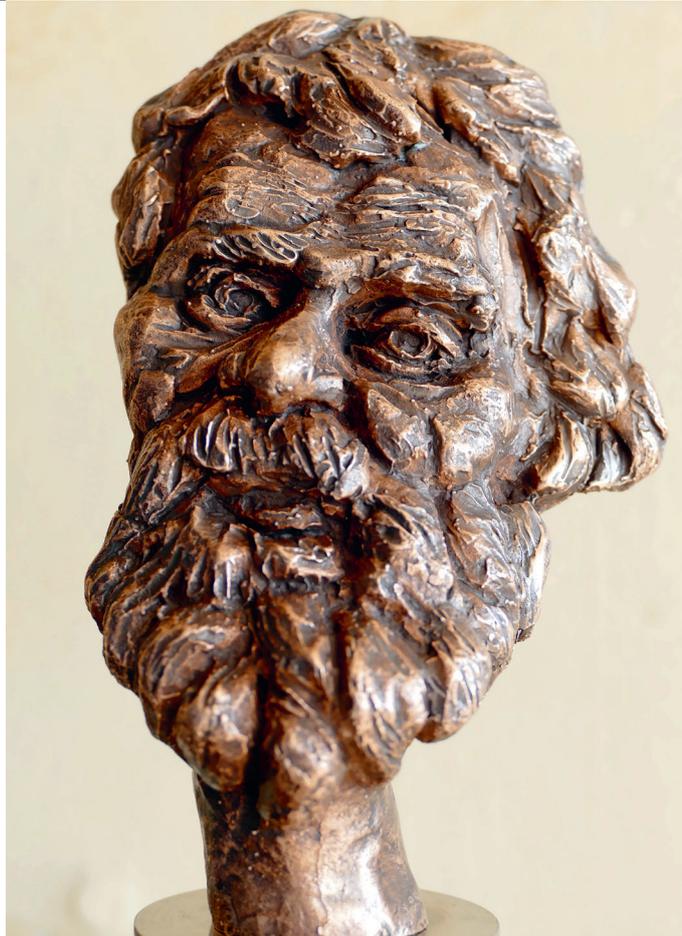


Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2022, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Eine der zehn kleinen Bronzefiguren des Kulturweges Remetschwil
«Dorfgründer Rimoltse»

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–12
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **3. Juni 2022** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
im Amt seit 2022
vorher Gemeinderätin seit 2014

Bildung, Gemeindeverwaltung, Kultur, Liegenschaften,
Ortsbürgergemeinde, Personelles, Vereine
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzen, Gewerbe, Individualverkehr,
Kirche, Friedhof und Bestattung, Klima,
öffentlicher Verkehr, Steuern
Stellvertreter: Urs Herzog

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17d
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
im Amt seit 2014

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Gesundheit,
Jugendarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Sozialhilfe und Prävention, Tagesstrukturen
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Urs Herzog

parteilos
Haldemättlistrasse 11b
Tel. privat: 056 496 05 17
urs.herzog@remetschwil.ch
im Amt seit 2022

Bauen, Bevölkerungsschutz (Militär inkl.
Schiesswesen, Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei),
Grundbuch und Vermessung, Landwirtschaft, Natur-,
Landschaft-, Umwelt- und Heimatschutz,
Raumordnung (NUPLA/REPLA)
Stellvertreter: Roman Wyler

Gemeinderat Roman Wyler

Die Mitte
Sennhof 616
Tel. privat: 079 829 03 45
roman.wyler@remetschwil.ch
im Amt seit 2022

Energie, Entsorgung, Forst, Gewässer, Jagd und
Fischerei, Öffentliche Leitungsnetze, Strassen,
Technische Dienste
Stellvertreter: Markus Zyka

Von links: Urs Herzog, Vreni Sekinger, Markus Zyka, Maurizio Giani, Roman Wyler



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Sommer-Gemeindeversammlung 2022 einzuladen und heissen Sie herzlich willkommen. Ein spezielles Willkomm geht an unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die neuzugezogenen Personen. Mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Schön, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Die Rechnung 2021, den Rechenschaftsbericht sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung finden Sie auf unserer Website www.remetschwil.ch/aktuelles.

Wir freuen uns auf eine interessante Versammlung und vor allem auf Ihre Teilnahme.

Ihre Frau Gemeindeammann
Vreni Sekinger

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021**
2. **Rechenschaftsbericht 2021**
3. **Rechnung 2021**
4. **Genehmigung zusätzlicher Pensen von 250 % für die Tagesstrukturen Remetschwil**
5. **Verschiedenes:**
 - 5.1 **Information Entsorgungsanlage**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2021

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2021

Infos zur Rechnung 2021

Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'397'109.94 aus. Dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 110'200.00. Der erfreuliche Ertragsüberschuss ist vor allem auf den Mehrertrag bzw. Minderaufwand der Funktionen «Kultur, Sport und Freizeit», «Soziale Sicherheit» und «Finanzen und Steuern» zurückzuführen. Zudem konnten in fast allen Funktionen der Erfolgsrechnung Einsparungen gegenüber dem Budget verzeichnet werden.

Vom prognostizierten Steuereinkommen infolge der Corona-Pandemie wurde die Gemeinde Remetschwil im Rechnungsjahr 2021 verschont. Das Rechnungsergebnis 2022 dürfte für die Gemeinden im Kantonsdurchschnitt, je nach weiterem Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung, etwa gleichbleibend ausfallen.

In Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'397'109.94 und eine Selbstfinanzierung von Fr. 2'113'780.47. Zusammen mit den Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 191'287.00 ergibt dies ein Finanzierungsergebnis von Fr. 1'922'493.47.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 191'287.00, und liegen unter den Nettobudgetausgaben von Fr. 295'000.00. Hierbei handelt es sich lediglich um Kostenverschiebungen.

Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung – jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 2'113'780.47 im Rechnungsjahr 2021 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'922'493.47. Die Nettoschuld sinkt auf Fr. 2'289'307.66. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 1'110.24. Die Nettoschuld mit Spezialfinanzierungen pro Einwohner beträgt Fr. 595.00.

In Kürze

Infolge des Finanzierungsüberschusses sinkt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu Fr. 2'289'307.66.

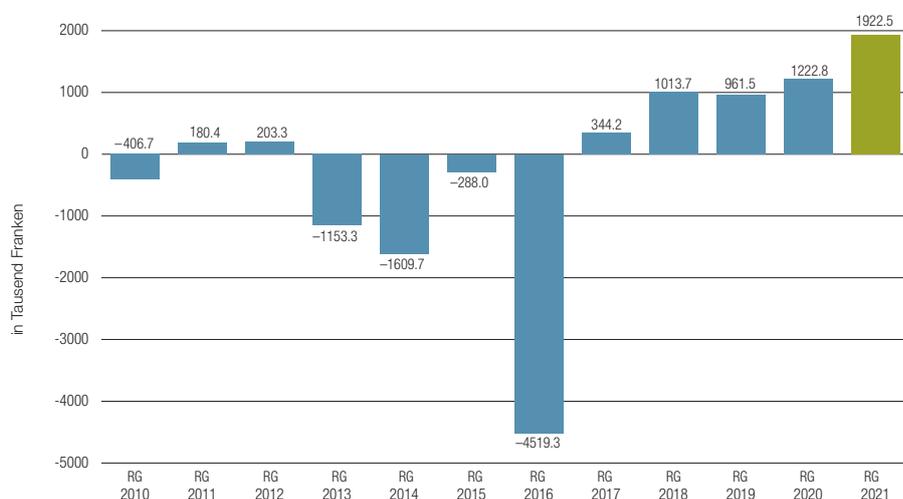
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

	RG 2021	Budget 2021
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-7'682.3	-7'867.8
Ertrag	9'079.4	7'978.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'397.1	110.2
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-191.3	-295.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-191.3	-295.0
Finanzierungsausweis		
Saldo Erfolgsrechnung	1'397.1	110.2
Abschreibungen	716.7	732.3
Saldo Investitionsrechnung	-191.3	-295.0
Entnahmen aus Fonds und SF	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	1'922.5	547.5

in Tausend Franken

Finanzierungsergebnisse seit 2010



Aufgrund der hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen. Die vergangenen Jahre konnten wieder mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden, wodurch die Nettoschuld gesunken ist.

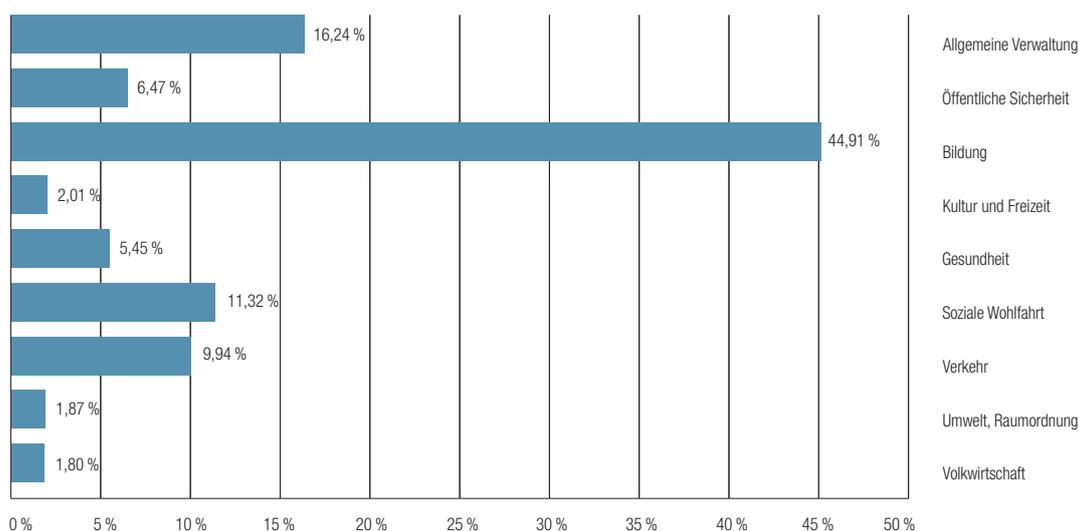
Erfolgsrechnung, Zusammenzug

Aufwand nach Aufgaben

	RG 2021	Budget 2021	Veränderung	Prozent
Allgemeine Verwaltung	994.9	952.6	42.3	4,44 %
Öffentliche Sicherheit	396.7	394.0	2.7	0,69 %
Bildung	2'751.9	2'878.8	-126.9	-4,41 %
Kultur und Freizeit	122.9	160.9	-38.0	-23,62 %
Gesundheit	333.8	269.8	64.0	23,72 %
Soziale Wohlfahrt	693.6	941.6	-248.0	-26,34 %
Verkehr	608.9	511.1	97.8	19,14 %
Umwelt, Raumordnung	114.5	125.1	-10.6	-8,47 %
Volkswirtschaft	110.2	123.2	-13.0	-10,55 %
Nettoaufwand	6'127.4	6'357.1		

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2021



Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2021	Bewertung
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 1'110.24	mittlere Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	30,22 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,28 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad	1'105,03 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	23,28 %	gut
Kapitaldienstanteil	8,30 %	tragbare Belastung

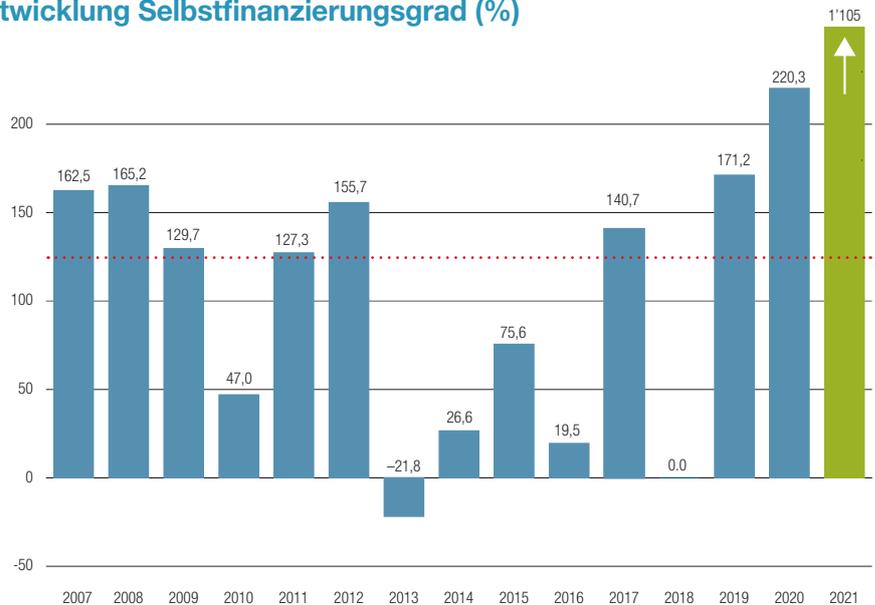
In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 44,91 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandsposition dar. An zweiter Stelle folgt die Allgemeine Verwaltung mit rund 16,24 %.

In Kürze

Die Investitionen konnten 2021 zu 1'105,03 % aus dem Eigenkapital finanziert werden. Dies führt zu einem Schuldenabbau.

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)

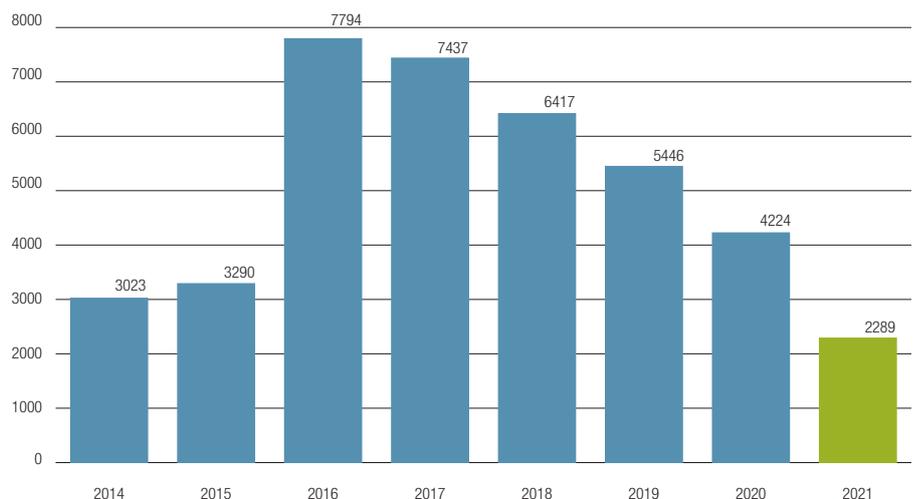


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bei einem Grad von über 100 % kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut.

In Kürze

Die Nettoschuld des Vorjahres konnte aufgrund des Finanzierungüberschusses um 2 Millionen Franken gesenkt werden.

Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



in Tausend Franken

In Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um Fr. 1'061'482.85 höher als budgetiert.

Steuereinnahmen

	RG 2021	Budget 2021	RG 2020
Einkommens-/Vermögenssteuern	7'818.4	6'926.0	7'328.4
Quellensteuern	80.2	100.0	61.2
Juristische Personen	257.6	80.0	164.8
Sondersteuern	135.6	124.3	392.5
Gesamtsteuerertrag	8'291.8	7'230.3	7'946.9

in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt Fr. 8'156'125.85, womit das Budget um Fr. 1'050'125.85 oder 12,87 % überschritten wurde. Bei den Aktiensteuern wurde das Budget ebenfalls übertroffen, nicht so bei den Quellensteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 12,80 % über dem Budget.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

In Kürze

Die Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab.

Wasserwerk

	RG 2021	Budget 2021
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-421.0	-325.4
Ertrag	214.9	216.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-206.1	-109.1
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-0.5	-100.0
Einnahmen	135.4	50.0
Ergebnis Investitionsrechnung	134.9	-50.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-206.1	-109.1
Abschreibungen	18.0	25.9
Ergebnis Investitionsrechnung	134.9	-50.0
Finanzierungsergebnis	-53.2	-133.2

in Tausend Franken

Abwasserbeseitigung

	RG 2021	Budget 2021
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-409.9	-455.3
Ertrag	509.9	546.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	100.0	91.3
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-42.2	-141.0
Einnahmen	220.8	80.0
Ergebnis Investitionsrechnung	178.6	-61.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	100.0	91.3
Abschreibungen	139.2	230.6
Ergebnis Investitionsrechnung	178.6	-61.0
Finanzierungsergebnis	417.8	260.9

in Tausend Franken

Abfallwirtschaft

	RG 2021	Budget 2021
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-190.1	-201.1
Ertrag	207.5	186.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17.4	-14.9
Investitionsrechnung		
Ausgaben	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17.4	-14.9
Abschreibungen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	17.4	-14.9

in Tausend Franken

In Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um Fr. 1'162'246.26 gestiegen.

Bilanz

	01.01.21	Zuwachs	Abgang	31.12.21
Aktiven	41'009'232.01	91'564'419.32	90'402'173.06	42'171'478.27
Finanzvermögen	8'852'503.06	88'523'336.87	86'613'821.66	10'762'018.27
Verwaltungsvermögen	32'156'728.95	3'041'082.45	3'788'351.40	31'409'460.00
Passiven	41'009'232.01	23'141'364.24	21'979'117.98	42'171'478.27
Fremdkapital	13'894'871.27	20'126'597.12	20'272'677.45	13'748'790.94
Eigenkapital	27'114'360.74	3'014'767.12	1'706'440.53	28'422'687.33

Antrag

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

In Kürze

Um die Tagesstrukturen Remetschwil auch künftig wie gewohnt weiterführen zu können, ist der Verein SchTaRK in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Remetschwil zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel der Trägerschaft per 1. Januar 2023 angestrebt wird. Um die Mitarbeiter übernehmen zu können, müssen die Stellenpensen an der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Traktandum 4

Genehmigung zusätzlicher Pensen von 250% für die Tagesstrukturen Remetschwil

Ausgangslage

Die Tagesstrukturen Remetschwil haben sich seit ihren Anfängen vor mehr als 15 Jahren von einem von freiwilligen Müttern betriebenen Mittagstisch zu einem professionellen Betreuungsbetrieb entwickelt. Die Tagesstrukturen wurden bis anhin ehrenamtlich geführt. Der Anspruch an den Betrieb, aber auch die gesetzlichen Vorgaben führten dazu, dass die Tagesstrukturen, wie es sie früher einmal gab, heute kaum mehr existieren.

Gesetzliche Grundlagen der Tagesstrukturen

Das Bedürfnis nach umfassender Kinderbetreuung wurde im Jahr 2016 auf Bundesebene erkannt. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden soll. Diese Zielsetzung umfasst diverse Themenbereiche, einer davon ist der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Auch auf kantonaler Ebene ist ein Veränderungsbedürfnis zu erkennen. Dieses äussert sich in der Annahme des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG), welches am 12. Januar 2016 von der Aargauer Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde. Das Gesetz bildet die Grundlage zur Schaffung von schulergänzenden Betreuungsplätzen im Kanton Aargau. Es verpflichtete Aargauer Gemeinden zur Umsetzung des KiBeG per Schuljahr 2018/2019.

Projekt und Zielsetzung

Die Remetschwiler Tagesstrukturen sind eine langjährige Erfolgsgeschichte. Ohne das beherrzte Engagement der zahlreichen Freiwilligen des Vereins SchTaRK hätte diese Organisation nie ins Leben gerufen werden können. Trotzdem fällt es dem Verein zunehmend schwer, Freiwillige für die anfallenden Arbeiten zu finden. Mittel- und langfristig wird die heutige Organisation wohl an ihre Grenzen stossen.

In Zusammenarbeit mit dem Verein SchTaRK ist man gemeinsam zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel der Trägerschaft der Tagesstrukturen Remetschwil an die Gemeinde per 1. Januar 2023 angestrebt werden soll. Oberste Ziele dieses Wechsels sind:

- Sämtliche Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Remetschwil sollen übernommen werden.
- Die Übernahme soll möglichst kostenneutral für die Einwohnergemeinde abgewickelt werden können.
- Der gut funktionierende Betrieb soll nicht tangiert werden.
- Insbesondere die Kinder und ihre Eltern sollen nur geringfügige Änderungen spüren.

Auflösung des Vereins SchTaRK

An der Vereinsgeneralversammlung vom 28. März 2022 wurde dem Traktandum «Auflösung Verein SchTaRK» – vorbehaltlich der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 – zugestimmt.

Zukünftige Kosten der Einwohnergemeinde

Die an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 bewilligte Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Remetschwil und des Vereins SchTaRK war bisher die Grundlage für den jährlichen Gemeindebeitrag an die Tagesstrukturen. Diese Leistungsvereinbarung wird mit dem Trägerschaftswechsel per 31. Dezember 2022 in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst.

Die Kosten werden ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr durch einen jährlichen Gemeindebeitrag an die Tagesstrukturen, sondern direkt über die Erfolgsrechnung der Gemeindebuchhaltung beglichen. Dies führt lediglich zu einer buchhalterischen-, jedoch nicht zu einer Kostenveränderung.

Die Budgetentwürfe 2023 sehen für die Einwohnergemeinde eine kostenneutrale Übernahme vor. Die zukünftig höheren Personalkosten (durch bessere Sozialleistungen der Mitarbeitenden) werden mit den Synergieeinsparungen im Bereich Fachapplikationen, Material- und Unterhaltskosten wieder eingespart.

Der Gemeinderat Remetschwil sowie der Verein SchTaRK sind zuversichtlich, die Kosten auch künftig auf gleichem Niveau halten zu können.

Die genauen Zahlen werden mit dem Budget 2023 an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 präsentiert.

Übernahme der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen

Sämtliche Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Remetschwil werden mit der Trägerschaftsübernahme einen neuen Arbeitsvertrag der Gemeinde Remetschwil erhalten. Um die Arbeitsverträge ausstellen zu können, müssen folgende zusätzliche Stellenpensen an der Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden:

Betriebsleitung	50 %
Betriebsleitung Stellvertretung	40 %
Betreuungspersonen	110 %
Küchenhilfen	30 %
Reinigungskraft	10 %
Sachbearbeitung Finanzen	10 %
Total Stellenpensen	250 %

Antrag

Für die Übernahme der Trägerschaft der Tagesstrukturen Remetschwil seien zusätzliche Pensen von 250 % zu genehmigen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 20. Juni 2022, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

